

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 28.10.2019

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Nr. G/144/2016-21</b>
<b>Gemeinde Gyhum</b>		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss Gyhum		12.09.2019
Gemeinderat Gyhum		20.11.2019

**TOP: Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2019 - Schließung der Bushaltestelle Mulmshorner Straße in Nartum**

Anlagen: Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2019

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Antrag vom 20.08.2019 beantragt die SPD-Fraktion, dass die Bushaltestelle in der Mulmshorner Straße in Nartum ab sofort nicht mehr angefahren und dauerhaft geschlossen wird. Die Begründung hierzu ist dem beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen.

Nach einer antragsgemäßen Beschlussfassung muss die Gemeinde Gyhum die Samtgemeinde Zeven bitten, dass diese als Aufgabenträgerin für den ÖPNV nach einem entsprechenden Beschluss durch den Samtgemeindeausschuss beim Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt, die Haltestelle „Mulmshorner Straße“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht mehr anfahren zu lassen und die Haltestelle dauerhaft aus dem Linienverkehr herausnimmt. Der Landkreis ist der Auftraggeber für den ÖPNV und würde eine Genehmigung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft beantragen müssen.

Eine „Schließung“ von Bushaltestellen wird von den betroffenen Fahrgästen regelmäßig nach den Erfahrungen des Landkreises nicht gut aufgenommen. Ein entsprechender Antrag ist daher sehr genau abzuwägen. Von der „Schließung“ der Haltestelle „Mulmshorner Straße“ wären vor allem Schüler betroffen. Schüler, die nach dem Wegfall der Haltestelle „Mulmshorner Straße“ zur Haltestelle „Am Brink“ gehen müssten, hätten auf ihrem Schulweg die Kreisstraße (K 112) zu überqueren.

Es wäre außerdem zu berücksichtigen, dass gerade durch die große Umstellung des Schülerverkehrs und des ÖPNV's am 01.08.2019 aufgrund der Neuvergabe der Busverkehre im Landkreis noch keine „stabile“ Beförderungssituation besteht und sicherlich noch Anpassungen erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die Samtgemeinde Zeven zu bitten, beim Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Antrag zu stellen, die Haltestelle „Mulmshorner Straße“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht mehr anfahren zu lassen und die Haltestelle dauerhaft aus dem Linienverkehr herauszunehmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		02		Gemeindedirektor	
		1			